



Zustimmungserklärung **für die Ausstellung eines Ausweisdokumentes /** **von Ausweisdokumenten**

(Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass)

Die Zustimmung für die Ausstellung eines Ausweisdokumentes für das **Kind**

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Anschrift:	
Name, Vorname:	Augenfarbe: _____ Größe: _____

wird erteilt.

Gesetzliche Vertreter

1. Sorgeberechtigter

Art:	Mutter
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Anschrift:	
Tel.:	

Ort, Datum

Unterschrift

2. Sorgeberechtigter

Art:	Vater
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Anschrift:	
Tel.:	

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Zustimmungserklärung

Das Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität anwesend sein.

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Bürgerbüro unterschreiben.

Beim Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses sowie eines Personalausweises werden von Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst.

Bei der Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Sorgeberechtigten erforderlich!

Eltern können als gesetzlicher Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist der Antrag für das neue Ausweisdokument grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Zustimmungserklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. durch Bescheinigung des Jugendamtes – Negativbescheinigung).

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Ggf. der bisherige Kinderreisepass oder anderes Ausweisdokument
- Ein aktuelles biometrisches Passbild
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- Ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten